

Vergabestelle
 Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland
 Tel.: Fax.: +49 38146987441

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **12.02.2019** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **12.04.2019**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
20174-E9-0004 Grundinst. Haus 2 2.BA

Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde

Vergabenummer Leistung
18E0264K Los 02 Abbrucharbeiten

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2017)
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG, mind. gültig/ oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach § 9 VgG M-V Abs. 4 bis 6 und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V - unterschrieben

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V)**

vertr. durch d. GF, vertr. durch Helga Maaser, Wallstr. 2, 18055 Rostock

c/o GB Hochschul-und Klinikbau, Wallstr. 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **BBL M-V**

Tel.

Zentrale VergabestelleFax **+49 38146987441**Straße **Wallstraße 2**E-Mail **Bieterfragen über Online-Plattform**PLZ/Ort **18055 Rostock****3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen****3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Auftragsbekanntmachung
- siehe Punkt 10 Seite 4
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen EU genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Auftragsbekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Urkalkulation
-
-

3.3 Entfällt

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich für
 - alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 5 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 20174-E9-0004	Baumaßnahme: Grundinst. Haus 2 2.BA
Vergabenummer: 18E0264K	Leistung: Los 02 Abbrucharbeiten

”
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Qualifikation Abbrucharbeiten: Die Arbeiten dürfen nur durch ein, nach §9 (12) der Gefahrstoffverordnung, zugelassenes Unternehmen ausgeführt werden. Diese Zulassung schließt den Umgang mit festgebundenen Asbestprodukten ein.

Der AN muss über f. Voraussetzungen verfügen: Gefahrstoffsanierung-Sachkundenachweise: Sanierung von schwachgebundenen Asbestprodukten TRGS 519, Anlage 3; Sanierung von festgebundenen Asbestprodukten TRGS 519, Anlage 4; Arbeiten in kontaminierten Bereichen u Gebäudeschadstoffen n. BGR 128; Umgang mit Faserstäuben TRGS 521, Umgang mit teerhaltigen Produkten TRGS 524, BGR 128; Gerätesachkunde n.d. Vorschriften BAU BG u TRGS, einschl. der erf. geräte- u sicherheitstechnischen Ausstattung
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für sämtl. AN nach VBG 100, G1.2, G26.

	Vergabenummer	
	18E0264K	
Baumaßnahme Grundinst. Haus 2 2.BA Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Los 02 Abbrucharbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeführten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesonder-tes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzu-legen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	
	18E0264K	
Baumaßnahme Grundinst. Haus 2 2.BA Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Los 02 Abbrucharbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die technischen Parameter der Leistungsbeschreibung
							verstehen sich als Mindestanforderungen an die jeweiligen
							(Teil-) Leistungen

Vergabenummer	18E0264K
---------------	----------

Baumaßnahme

Grundinst. Haus 2 2.BA**Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde**

Leistung

Los 02 Abbrucharbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 15.04.2019**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am **am 30.08.2019**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

- Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.
Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6 - 9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	2018-01-02
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Wallstraße 2
 18055 Rostock
 Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20174-E9-0004	Grundinst. Haus 2 2.BA

Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde

Vergabenummer	Leistung
18E0264K	Los 02 Abbrucharbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² einschl. Umsatzsteuer beträgt _____ €
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- **bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,**
 - **ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder**
 - **ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,**
- wird das Angebot ausgeschlossen.**

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20174-E9-0004**Vergabenummer **18E0264K**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Grundinst. Haus 2 2.BA**Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde**

Leistung

Los 02 Abbrucharbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhänge mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer 18E0264K	Datum
Baumaßnahme Grundinst. Haus 2 2.BA Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Los 02 Abbrucharbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0264K	
Baumaßnahme Grundinst. Haus 2 2.BA Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Los 02 Abbrucharbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20174-E9-0004	Grundinst. Haus 2 2.BA
	Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde
Vergabenummer	Leistung
18E0264K	Los 02 Abbrucharbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0264K	
Baumaßnahme Grundinst. Haus 2 2.BA Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Los 02 Abbrucharbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	18E0264K	
Baumaßnahme Grundinst. Haus 2 2.BA Hochschule Wismar, Ast.Warnemünde		
Leistung Los 02 Abbrucharbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

VORBEMERKUNGEN

VORBEMERKUNGEN

Bauvorhaben:

Grundsaniierung Haus 2 - 2. Bauabschnitt (BA) - Sanierung der übrigen Gebäudeteile
Hochschule Wismar, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Bereich Seefahrt
Richard-Wagner-Straße 31, 18119 Rostock Warnemünde

Im "Haus 2", das an der Richard-Wagner-Straße in Warnemünde liegt, sind Unterrichts-, Labor- und Büroräume des Fachbereichs Seefahrt der Hochschule Wismar untergebracht.

"Haus 2" besteht aus drei Gebäudeteilen:
dem Turmgebäude, einem fünfgeschossigen Gebäudeteil mit Büro-, Seminar- und Laborräumen, mit einem zweigeschossigen Turmaufbau
einem dreigeschossigen, langgestreckten Büro- und Klassentrakt mit einem kleinen, eingeschossigen Anbau auf der Südseite
und einem dreigeschossigen Zwischenbau, der die ersten beiden Gebäudeteile miteinander verbindet

Die Gebäude wurden 1961 errichtet. Im ersten Bauabschnitt, 2015 - 2017, wurden bereits das Turmgebäude sowie der dreigeschossige Verbindungsbau instandgesetzt.

Im jetzt anstehenden 2. Bauabschnitt werden die übrigen Gebäudeteile, also der dreigeschossige Büro- und Klassentrakt, sowie das auf der Südseite angebaute ehemalige Pförtnerhäuschen saniert und an die heutigen Nutzungsanforderungen angepasst.

Baubeschreibung:

Die instand zusetzenden Gebäude sind in Massivbauweise als Sichtmauerwerksbau errichtet. Die Wände, außen und innen, bestehen aus Ziegelmauerwerk MZ 150 bzw. MZ 100 in MG II, einige nichttragende Innenwände wurden als Leichtbauwände erstellt.
Die Geschossdecken sind Hohlkörper-Betondecken (Menzel L - Decken), Stärke 28 mm.
Das 4 % geneigte Pultdach besteht aus Stahlbeton mit Dämmung und Bitumenabdichtung. Der Dachrand kragt ca. 0,6 m über die Fassade hinaus.
Die Gebäude haben eine Gründung aus Betonpfählen mit Fundamenttrost.

Das Gebäude ist nach dem ersten Drittel durch eine Gebäudefuge getrennt, die bei allen Arbeiten in zu beachten und zu übernehmen ist. Im Anschlußbereich des eingeschossigen Anbaus (Pförtnerhäuschen) an das Haupthaus sind Setzungserscheinungen sichtbar, die allerdings abgeschlossen sein dürften.

Die Gebäude weisen für das Baualter typische Schäden auf und sind in baulicher, bauphysikalischer und technischer Hinsicht stark sanierungsbedürftig.

Büro-/ Klassentrakt:
Gebäuelänge: 43,70 m
Gebäudebreite: 12,99 m
Traufhöhe Südostseite ca. 9,80 m
Traufhöhe Südwestseite ca. 9,35 m

Anbau (ehemaliges Pförtnerhaus):
Gebäuelänge: 9,20 m

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gebäudebreite: 5,580 m
Traufhöhe ca. 3,20 m

Baustelle/ Baustelleneinrichtung:

Die Baustelle ist über eine öffentliche Straße, die Richard-Wagner-Straße, erreichbar. Anschlussmöglichkeiten für Bauwasser und Baustrom werden im Baustellenbereich hergestellt, die Abrechnung der Verbrauchskosten erfolgt entsprechend der Vertragsbedingungen.

In jedem Geschoss wird eine Elektro-Unterverteilung aufgestellt, darüber hinaus erforderliche Unterverteilungen und Zuleitungen sind Sache des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Ein Sanitärcontainer mit WCs und Waschbecken wird gestellt. Die Sanitärräume der Hochschulgebäude dürfen nicht genutzt werden.

Das zu sanierende Gebäude und der südliche Anbau sind während der Baumaßnahme komplett freigezogen.

Der an den Büro- / Klassentrakt angrenzende Verbindungsbau und das Turmgebäude sind während der gesamten Sanierungszeit in Nutzung, dort findet der reguläre Hochschulbetrieb statt. Der Hochschulbetrieb darf durch die Arbeiten nicht gestört werden.

In Prüfungszeiten, die rechtzeitig vorher mitgeteilt werden, sind lärmintensive Arbeiten während der Stunden, in denen die Prüfungen stattfinden, zu vermeiden.

Der Zugang zum Gebäude erfolgt während der Bauarbeiten ausschließlich über den straßenseitigen Eingang auf der Südostseite, die lichte Öffnungsbreite der Tür beträgt 0,98 m, der Treppenlauf (Abstand zwischen Treppengeländer und Wand) ist 0,95 m breit. Für Arbeiten im Erdgeschoss kann auch der Zugang auf der Südseite neben dem Anbau genutzt werden.

Die Zufahrten und Feuerwehrezufahrten zum Campusgelände (Stichstraße mit Schrankenanlage auf der Südseite des Gebäudes und Zufahrt auf der Nordwestseite des Turmgebäudes) sind während der ständig freizuhalten.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Richard-Wagner-Straße auf der Nordost-Seite des Hauses. Dort befindet sich auch die Fläche für die Baustelleneinrichtung. Die Belegung und Nutzung der Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitung. Parkmöglichkeiten auf dem Baugrundstück sind beschränkt.

Das Baufeld gilt als ein nicht kampfmittelbelasteter Bereich. Es ist aber nicht auszuschließen, dass Einzelfunde auftreten können. Die Tiefbauarbeiten sind mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Werden kampfmittelverdächtige Gegenstände od Munition aufgefunden, ist die Arbeit an der Fundstelle und der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen und der Munitionsbergungsdienst ggf. auch die Polizei bzw. die Ordnungsbehörde zu benachrichtigen.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten mit den Verkehrsverhältnissen auf der Liegenschaft vertraut zu machen.

Vor Angebotsabgabe ist eine Begehung der Baustelle unter Begutachtung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich. Terminliche Abstimmungen können mit dem Bauherrn vorgenommen werden. Nachforderungen, die aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten resultieren, werden nicht anerkannt!

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

VORBEMERKUNGEN ABBRUCHARBEITEN

VORBEMERKUNGEN ABBRUCHARBEITEN

Die Arbeiten dürfen nur durch ein nach Gefahrstoffverordnung und von zuständigen Behörden zugelassenes Unternehmen ausgeführt werden. Diese Zulassung schließt den Umgang mit festgebundenen Asbestprodukten ein. Die Fachfirma muss über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Schulung nach TRGS 521 und 524 und BGR 128
- Sanierungsleitung durch sachkundige Aufsichtsführende gemäß TRGS 519, Anlage 4
- Erforderliche gerätetechnische und sicherheitstechnische Ausstattung
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für die Arbeitnehmer nach VBG 100, G1.2, G26

Die Abbruchmaterialien sind fachgerecht und sortiert zu entsorgen. Dabei sind Forderungen der nachfolgenden Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten:

- Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz-AbfG)
- Abfallbestimmungs-Verordnung (AbfBestV)
- Reststoffbestimmungsverordnung (RestBestV)
- Verordnung über das Einsammeln und Befördern sowie die Überwachung von Abfällen und Reststoffen (Abfall- und Reststoffüberwachungs-Verordnung - AbfRestÜberwV)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrenstoffverordnung-GeffStoffV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), besonders TRGS 519, TRGS 521, TRGS 524
- Technische Regeln für gefährliche Arbeitsstoffe (TRgA)
- Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie)

Vor Beginn der Arbeiten ist durch das Abbruchunternehmen in Abstimmung mit der Bauleitung sowie dem Sachverständigen eine Abbrucharweisung sowie Betriebsanweisungen für die einzelnen Teilbereiche zu erarbeiten. Betriebsanweisungen sind in verständlicher, eindeutiger und übersichtlicher Form zu erstellen.

Der geplante Arbeitsablauf ist mind. 3 Wochen vor Beginn der Ausführung der Arbeiten mit der Bauleitung und dem Schadstoffgutachter abzustimmen.

Gegenstand der Ausschreibung ist schwerpunktmäßig der fachgerechte Abbruch asbesthaltiger Materialien, von Mineralfaserdämmstoffen, teerhaltigen Produkte und sonstiger besonders überwachungsbedürftiger Abfälle.

Abbruch und Gefahrstoffsanierung verstehen sich einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten, Grob- und Feinreinigung, Verpacken, Abfalltransporte und Freigaben.

Die vorschriftsmäßige Beseitigung des Abbruchmaterials ist über baustellenbezogene Entsorgungsnachweise zu belegen. Der AN hat der Fachbauleitung zur Abnahme seiner Leistungen eine vollständige Abfalldokumentation zur Prüfung vorzulegen. Diese beinhaltet alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine.

Technische Vorschriften

Entfernung von Mineralfaserdämmstoffe:

Für die Entfernung von Mineralfaserdämmung als Leitungsisololation, Dämmauflagen und Deckendämmung ect. ist nachfolgend beschriebene

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Technologie anzuwenden (Grundlage: TRGS 521, Expositionskategorie 3).

Vorgaben für den Arbeitsablauf:

organisatorische Schutzmaßnahmen u.a.

- Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Anhang III der GefStoffV
- Unterweisung gemäß Anhang III der GefStoffV
- Die eingesetzten Arbeitnehmer müssen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G26 ("Atemschutzgeräte") verfügen.
- Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung - Bereitstellen von Waschmöglichkeiten auf der Baustelle

personelle Schutzmaßnahmen:

- Das Sanierungspersonal trägt Atemschutzhalbmasken mit Partikelfiltern der Kategorie P2
- Tragen von atmungsaktiven Einwegschutzanzügen, partikeldicht, Typ 5 (DIN EN ISO 13982)
- Tragen von Sicherheitstiefeln Typ S3-Tragen von geeigneten, partikeldichten Schutzhandschuhen

technische Schutzmaßnahmen:

- staubdichte Abschottungen des Arbeitsbereiches mit reißfesten Folien (Folienstärke mind. 0,4 mm), Vorschalten einer 2-Kammer-Personaldekontaminationseinheit am Arbeitsbereich, für Reinigungsarbeiten sind Industriestaubsauger mind. der Kategorie M zu verwenden

Arbeitsablauf nach Angabe AN, in Abstimmung mit der Bauleitung und dem Schadstoffgutachter.

Teerhaltige Sperrpappen in Fußbodenaufbauten:

Vorgaben für den Abbruch von teerhaltigen Sperrpappen im Fußbodenaufbau mit krebserzeugendem Potential (Benzo{a}pyren-Gehalt 50 mg/kg) (Grundlage BGR 128):

organisatorische Schutzmaßnahmen u.a.:

- Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Anhang III der GefStoffV
- Unterweisung gemäß Anhang III der GefStoffV
- Die eingesetzten Arbeitnehmer müssen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G26 verfügen.
- Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung
- Bereitstellen von Waschmöglichkeiten auf der Baustelle

personelle Schutzmaßnahmen:

- Das Sanierungspersonal trägt Atemschutzhalbmasken mit Partikelfilter der Kategorie P2
- Tragen von Einwegschutzanzügen, partikeldicht, CE-Kategorie 3, Typ5/6
- Tragen von Sicherheitstiefeln Typ S3
- Tragen von geeigneten, partikeldichten Schutzhandschuhen

technische Schutzmaßnahmen:

- Für Reinigungsarbeiten sind Industriestaubsauger der Verwendungskategorie K1 zu verwenden

Arbeitsablauf nach Angabe AN, in Abstimmung mit der Bauleitung und dem Schadstoffgutachter.

Vorgaben zur Abfallbeseitigung:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Die Asbestabfälle, Mineralfaserabfälle und teerhaltigen Abfälle sind staubdicht verpackt in geschlossene Container einzulagern und in diesen zu transportieren.

Die Art des Inhaltes ist auf den Verpackungen deutlich sichtbar zu vermerken. Alle Abfälle sind besonders überwachungsbedürftig im Sinne der AVV.

Die Beseitigung ist über baustellenbezogene Entsorgungsnachweise zu belegen. Der AN hat der Fachbauleitung spätestens 3 Wochen nach erfolgter Abnahme seiner Leistungen eine vollständige Abfalldokumentation zur Prüfung vorzulegen. Diese beinhaltet alle Entsorgungsnachweise und Begleitscheine.

Die Beseitigung/Verwertung der Abfälle erfolgt unter nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

Abfallschlüssel, Bezeichnung gemäß AVV: Abfallarten

2001 21*; "quecksilberhaltige Abfälle":

Leuchtstoffröhren 1602 09*; Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten":

PCB-haltige Kondensatoren

1701 01; "Beton": Abbruchmassen Beton

1701 02; "Ziegel": Abbruchmassen Ziegel

1701 06*; "Gemische aus . Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten": kontaminierter Gips-Anhydritestrich

1702 01; "Holz": Abbruchholz ohne schädliche Verunreinigungen

1702 02; "Glas": Fensterglas

1702 04*; "Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten.": Altholz AIV

1703 03*; "Kohlenteer und teerhaltige Produkte": teerhaltige Sperrpappen

1704 05; Eisen und Stahl: Stahlschrott

1706 01*; "Dämmmaterial, das Asbest enthält": asbesthaltige

Flachdichtungen, Asbeststrandschnüre und Gurokitte

1706 03*; "anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält": Mineralfaserdämmungen und Isolierungen

1706 05*; asbesthaltige Baustoffe: Asbestzementprodukte

Die eigenmächtige Änderung der Zuordnung der Abfälle zu o.g. Abfallschlüsselnummern ist nicht zulässig.

Behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise sind der Fachbauleitung vorzulegen, vor Umgang mit den jeweiligen Abfällen.

Mitgeltende Regelungen:

Neben den allgemein gültigen Vorgaben und Richtlinien für den Bau- und Abbruchbereich wird nachfolgend auf gefahrstoffspezifische Gesetze, Verordnungen, technische Regeln und berufsgenossenschaftliche Grundsätze in der jeweils gültigen Fassung verwiesen, deren Einhaltung zu gewährleisten ist:

- ChemG Chemikaliengesetz
- BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz
- GefStoffV Gefahrstoffverordnung
- ChemVerbotsV - Chemikalien-Verbotsverordnung
- AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung
- 4. BImSchV- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997
- 17. BImSchV Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 14. August 2003
- NachwV Nachweisverordnung Asbest-Richtlinie
- TRGS 400 - Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz
- TRGS 402 - Ermittlung und Beurteilung der Konzentration gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen
- TRGS 519 - Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- TRGS 521 Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- Mineralwolle
- TRGS 524 - Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereich
 - TRGS 551 - Teer und andere Pyrolyseprodukte aus organischem Material
 - TRGS 555 - Betriebsanweisung und Unterweisung nach 20 GefStoffV TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz Luftgrenzwerte
 - TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz
 - TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe
 - BGV A1 - Allgemeine Vorschriften (bisher VBG 1)
 - BGV A4 - Arbeitsmedizinische Vorsorge (bisher VBG 100)
 - BGV B1 - Umgang mit Gefahrstoffen (bisher VBG 91)
 - BGV C22 Bauarbeiten
 - BGR 128 - BG-Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei kontaminierte Bereiche
 - BGR 189 - Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung
 - BGR 190 - Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (bisher ZH 1/701)
 - BGR 195 - Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen
 - BGR 197 - Regeln für den Einsatz von Hautschutz BGI 536 - Gefahrstoffe Gefährliche chemische Stoffe
 - BGI 564 - Umgang mit Gefahrstoffen

1 BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.01 BAUSTELLEINRICHTUNG, KOMPL. POSITION

1.01.01 Baustelleinrichtung Hauptposition

Einrichten der Baustelle zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen, einschließlich Ausstattung mit allen erforderlichen Geräten und Arbeitsmitteln, vorhalten für die gesamte Dauer der ausgeschriebenen Leistungen sowie räumen der Baustelle und wiederherstellen des Geländes, einschl. entfernen von Verunreinigungen, mit folgenden,

in den Pauschalpreis einzurechnenden, Leistungen:

- staubdichte Abschottungen des Arbeitsbereiches mit reißfesten Folien (Folienstärke mind. 0,4 mm), Vorschalten einer 2-Kammer-Personal-dekontaminationseinheit am Arbeitsbereich, für Reinigungsarbeiten sind Industriestaubsauger mind. der Kategorie M zu verwenden
- Einrichten und vorhalten von Lager- und Arbeitsplätzen
- Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung
- Arbeitstägliche Säuberung der Arbeitsbereiche nach Baufortschritt
- Hinweisschilder entspr. den Bestimmungen für Abbrucharbeiten und nach TRGS etc.
- sofern Genehmigungen des Ordnungsamtes, des Straßenverkehrsamtes oder der Polizei für die Durchführung der Abbruchmaßnahme einzuholen sind, sind diese eigenverantwortlich zu erwirken, die Kosten und Gebühren für das Einholen und die Dauer der Sondernutzungen sind einzukalkulieren
- Herstellen, vorhalten/ kontrollieren und demontieren von Abdeckungen und Umwehrungen von Decken- bzw. Bodenöffnungen für die Zeit

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		der Baumaßnahme - Maschinen, Geräte einschl. Bagger, Spezialtechnik, usw. - Maßnahmen zur Reduzierung der Staubentwicklung, wie z.B. anfeuchten des Bauschuttes, Abdecken der Container, usw. - alle sonstigen Kosten, die der AN zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat - Führen eines jeweils tagesaktuellen Bautagebuches Gebrauchsüberlassung: bis 4 Woche (Grundeinsatzzeit)		
	1,00	Stck		
1.01.02		Baustelleinrichtung, Gebrauchsüberlassung Vorhalten und warten der vor beschriebenen Baustelleneinrichtung, Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.		
	10,00	StWo		
1.01.03		Fenster schützen, 1,25 x 1,75 m Fenster vor Abschlagen des Innenputzes mit starker, reißfester Folie abkleben, um Beschädigungen an den Fenstern zu vermeiden. Alle Fenster in der Nordost-Fassade bleiben erhalten. Größe: ca. 1,25 x 1,75 m		
	28,00	St		
1.01.04		Fenster schützen, 0,87 x 1,35 m Fenster vor Abschlagen des Innenputzes mit starker, reißfester Folie abkleben, um Beschädigungen an den Fenstern zu vermeiden. Alle Fenster in der Nordost-Fassade bleiben erhalten. Größe: ca. 0,87 x 1,35 m		
	17,00	St		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2		ABBRUCHARBEITEN		
2.01		ABBRUCHARBEITEN AUSSENBEREICH		
2.01.01		Hecke roden und entsorgen		
		Hecken roden incl. Wurzelwerk und Wurzelstöcke, die oberirdischen Pflanzenteile sind bereits abgeschnitten bis auf ca. 20 cm Höhe über Gelände. Abbruchmaterial ist aufzuladen und fachgerecht zu entsorgen. Breite der Hecke (Bewuchsbreite): bis ca. 1,30 m Hecken aus Laub- und Nadelgehölzen, auf allen drei Gebäudeseiten, Achtung: Hecken stehen dicht am Gebäude, Gründung und Mauerwerk dürfen nicht beschädigt werden Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.		
	155,00	m		
2.01.02		Bäumen roden und entsorgen, d bis 60 cm		
		Bäume roden incl. Wurzelmaterial, Wurzelstock und Stamm (noch ca. 2,00 m hoch) die Baumkronen wurden bereits entfernt, Abbruchmaterial ist aufzuladen und fachgerecht zu entsorgen. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Achtung! Die Bäume befinden sich in unmittelbarer Nähe des Gebäudes, Gründung und Mauerwerk dürfen nicht beschädigt werden. 1 Linde, 1 Fichte Stammdurchmesser in 1 m Höhe: bis ca. 60 cm		
	2,00	St		
2.01.03		Bäumen roden und entsorgen, d bis 75 cm		
		Wie vorhergehende Position, aber Stammdurchmesser in 1 m Höhe: bis ca. 75 cm Baumart: Birke		
	1,00	St		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.02	ABBRUCH BODENBELAG			
2.02.01	Bodenbelag 1-lagig, PVC, aufnehmen/entsorg.			
	Aufnehmen von Bodenbelag aus PVC vollflächig verklebt, mit Ausgleichsmasse, einschl. Sockelleisten aus lackiertem Holz bzw. aus Trägerprofil mit Einlage.			
	Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			
	PVC-Belag: Dicke ca. 3 mm Rücken: trägerlos oder mit Träger			
	Abbruchort : EG bis 2.OG			
	707,00	m2		
2.02.02	Bodenbelag 2-lagig, PVC, aufnehmen/entsorg.			
	Wie vorhergehende Position, aber Bodenbelag zweilagig. PVC-Belag Dicke : 2 x 3 mm			
	Abbruchort : EG Raum 2121			
	64,00	m2		
2.02.03	Bodenbelag 1-lagig, Linoleum, aufnehmen/entsorg.			
	Aufnehmen von Bodenbelag aus Linoleum vollflächig verklebt, mit Ausgleichsmasse, Gesamtdicke Belag bis 3 mm, einschl. Sockelleisten aus lackiertem Holz bzw. aus Trägerprofil mit Einlage.			
	Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			
	Abbruchort : Flure EG-2.OG, ehemalige Wohnungen Südseite			
	236,00	m2		
2.02.04	Bodenbelag 1-lagig, Nadelvlies, aufnehmen/entsorg.			
	Aufnehmen von Bodenbelag aus Nadelvlies vollflächig verklebt, mit Ausgleichsmasse, Gesamtdicke Belag bis 5 mm, einschl. Sockelleisten aus lackiertem Holz bzw. aus Trägerprofil mit Einlage.			
	Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.03	ABBRUCH WANDBELÄGE			
2.03.01	Abbruch Fliesen Wand			
	Wandbekleidung aus Fliesen bis auf Mauerwerk abbrechen, Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Untergrund: Mauerwerk Abbruchort: Sanitär- und Seminarräume			
	386,00	m2		
2.03.02	Abbruch Innenwandputz			
	Abbruch Innenwandputz, mit Farbbeschichtung bzw. mit Tapeten einschl. Farbbeschichtung. Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Untergrund: Mauerwerk bzw. Stb. Putz: Kalk- bzw. Kalk-Zementputz Stärke: bis 20 mm Abbruchort: im gesamten Gebäude Büro- / Klassentrakt außer Treppenhaus			
	3.324,00	m2		
2.03.03	Abbruch Innenwandputz an Leibungen			
	Abbruch Innenwandputz wie in vorhergehender Position beschrieben, aber an Leibungen. Laibungstiefe bis 28 cm Putzstärke bis 20 mm Abbruchort: im gesamten Gebäude Büro- / Klassentrakt außer Treppenhaus			
	187,00	m2		
2.03.04	Zulage für Handabbruch Leibungsputz			
	Zulage zur vorhergehenden Position für Handabbruch Leibungsputz im Bereich der Fenster auf der Nordwest-Seite, die erhalten bleiben. Laibungstiefe bis 28 cm Putzstärke bis 20 mm			
	52,00	m2		
2.03.05	Abbruch und Entsorgung zementgebundene Leichtbauplatten			
	Zementgebundene Leichtbauplatten in Brüstungsfeldern unter Fenstern einschl. Innenwandputz mit Farbbeschichtung bzw. mit Tapeten einschl. Farbbeschichtung abbrechen und fachgerecht entsorgen.			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Untergrund: Mauerwerk bzw. Stb.
 Putz: Kalk bzw. Kalk-Zementputz, ca. 15 mm
 HWL-Platte: 25 mm

Abbruchort: Fensterbrüstungen 1. + 2.OG

78,00 m2

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.04	ABBRUCH VERKLEIDUNGEN, WAND UND DECKE			
2.04.01	Abbruch Installationsverkleidung, GK-Platten, gefliest			
	Installationsverkleidung, Metallständerwerk mit Sanitärkonsolen, sowie Leitungskofferungen, mit einseitiger Gipskartonbeplankung teilweise mit Mineralwolle-Dämmung, gefliest, Rest mit Tapeten und/ oder Farbbeschichtung, vollständig demontieren. Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Wandstärke: ca. 10 cm Höhe: bis ca. 3,65 m Abbruchort: Sanitärräume EG-2.OG			
	91,00	m2	_____	_____
2.04.02	Abbruch Wandverkleidungen/ Vorsatzschalen, GK- oder Holzwerkstoffplatten			
	Wandverkleidungen/ Vorsatzschalen, raumhoch, mit Holz- bzw. Metallständerwerk, mit einseitiger Beplankung aus Gipskartonbeplankung oder Holzwerkstoffplatten, mit Tapeten und/ oder Farbbeschichtung, vollständig demontieren. Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Wandstärke: bis 10 cm Höhe: bis ca. 3,65 m Abbruchort: diverse Räume EG-2.OG und Anbau			
	15,00	m2	_____	_____
2.04.03	Abbruch Wandverkleidungen, halbhoch, Holzwerkstoffplatten			
	Wandverkleidungen aus Holzwerkstoffplatten mit Unterkonstruktion, Sockel- und Abdeckleiste vollständig demontieren, inkl. Befestigungsmittel. Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Höhe: ca. 1,20 m Stärke: ca. 40 mm Abbruchort: Flur EG			
	40,00	m2	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.04.04				
<p>Abbruch Leitungsverkofferungen, Decke</p> <p>Verkofferungen von Leitungen an Decke, zwei- oder dreiseitig, mit Holz- bzw. Metallunterkonstruktion, Bekleidung aus Gipskartonbeplankung oder Holzwerkstoffplatten mit Tapeten oder Farbbeschichtung, vollständig demontieren, einschließlich eventuelle Abhängungen. Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.</p> <p>Wandstärke: bis 10 cm Höhe: bis ca.40 cm</p> <p>Abbruchort: diverse Räume EG-2.OG</p>				
	29,00	m2		
2.04.05				
<p>Abbruch Deckenbekleidung, Polystyrolplatten</p> <p>Abbruch Deckenbekleidung aus dünnen Polystyrol-Platten ca. 50 x 50 cm, ca. 7 mm dick, flächig verklebt mit Decke, einschl. Entfernen des Klebers. Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.</p> <p>Raumhöhe: bis ca. 2,85 m</p> <p>Abbruchort: 1.OG</p>				
	41,00	m2		
2.04.06				
<p>Abbruch Zwischendecken aus Metall-Paneelen</p> <p>Abbruch Zwischendecken aus Metall-Paneelen mit Metallunterkonstruktion und Metallabhängung, einschl. aller Befestigungsmaterialien. Achtung: Aufliegende Dämmung aus künstlichen Mineralfasern (Gefahrstoff) - Entsorgung Dämmung in gesonderter Position.</p> <p>Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.</p> <p>Abbruchort: WCs und Küchen</p>				
	80,00	m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.05		ABBRUCH LEICHTE TRENNWÄNDE		
2.05.01		Abbruch Wandeinbau, Leichtbau, PC-Pool Abbruch der Wandeinbauten im PC-Pool , Leichtbaukonstruktion mit Stützen und Wandflächen, nter- und Tragkonstruktion aus Holz- oder Metallständern, Beplankung aus Gips- bzw. Holzwerkstoffplatten, tapeziert und gestrichen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Länge: ca. 1,60 + 2,20 + 1,60 m Höhe: ca. 3.25 m Wandstärke: ca. 220 mm Ausbauort: 2. OG Raum. 2322		
	14,80	m2		
2.05.02		Abbruch Trennwand Holz-Glas-Konstruktion, Flur 2.OG Abbruch von Trennwand aus Holztragkonstruktion, Gefache mit Glasfüllung oder Holzwerkstoffplatten, einschließlich Tür, komplett demontieren, incl. aller Anbauteile und Antriebe, Befestigungselemente, Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Angrenzende Bauteile und umliegendes Mauerwerk sind so wenig wie möglich zu beschädigen. Wandstärke ca. 8 cm Breite: ca. 5,50 m Höhe: ca. 2,65 m Ausbauort: Flur 2.OG		
	14,60	m2		
2.05.03		Abbruch Trennwand Holz-Glas-Konstruktion, beplankt, Flur 1.OG Abbruch von Trennwand aus Holztragkonstruktion, Gefache mit Glasfüllung oder Holzwerkstoffplatten, einschließlich Tür, beidseitig beplankt mit Gips- oder Holz- werkstoffplatten, tapeziert und gestrichen, komplett demontieren, incl. aller Anbauteile und Befestigungselemente, Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.06		ABBRUCH INNENTÜREN		
2.06.01		Abbruch Innentür, Türblatt Holz, Stahlzarge, 1-flügl. Abbruch Innentür, 1-flügelig, Türblatt Holz/ Holzwerkstoff, mit HPL-Beschichtung, einschl. Stahlzarge, Beschläge und Drücker, teilweise Obentürschließer, komplett demontieren und Abbruchmaterial beseitigen. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: bis ca. 1,01 x 2,15 m Abbruchort: EG - 2.OG		
	14,00	Stck		
2.06.02		Abbruch Innentür, Türblatt Holz, Holzzarge, 1-flügl. Abbruch Innentüren 1-flügelig, Türblatt aus Holz/ Holzwerkstoff, teilweise mit verglastem Lichtausschnitt, einschl. Holzzarge und Holzschwelle, Beschläge und Drücker, komplett demontieren und Abbruchmaterial beseitigen. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: bis ca. 1,01 x 2,15 m Abbruchort: EG - 2.OG		
	54,00	Stck		
2.06.03		Abbruch Innentür, Türblatt Stahl, Stahlzarge, 1-flügl. Abbruch Innentüren 2-flügelig, Türblatt Stahlblech einschl. Stahlzarge, Beschläge und Drücker, Obentürschließer komplett demontieren und Abbruchmaterial beseitigen. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: bis ca. 1,01 x 2,15 m Abbruchort: EG		
	4,00	Stck		
2.06.04		Abbruch Innentür, Türblatt Alu/ Glas, Aluzarge, 1-flügl. Abbruch Innentür, 1-flügelig, Türblatt Aluminiumprofilrahmen mit großem Glasausschnitt, einschl. Zarge, Beschläge und Drücker, komplett demontieren und Abbruchmaterial beseitigen. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Deponiegebühr.
 Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis
 vorzulegen.
 Größe: bis ca. 1,01 x 2,15 m
 Abbruchort: EG, 1.OG
 1,00 St

2.06.05

Abbruch Innentür, Türblatt Holz, Holz zarge, 2-flügl.
 Abbruch Innentüren 2-flügelig, Türblatt aus
 Holz/ Holzwerkstoff, mit verglastem Lichtausschnitt,
 einschl. Holz zarge und Holzschwelle,
 Beschläge, Drücker und Obentürschließer,
 komplett demontieren und Abbruchmaterial beseitigen.
 Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl.
 Entsorgung
 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr.
 Größe: bis ca. 1,60 x 2,15 m
 Abbruchort: EG
 2,00 Stck

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.07	ABBRUCH FUSSBODENAUFBAUTEN			
2.07.01	Abbruch Gipsfaserplatten, d= 20 mm			
	Boden aus Gipsfaserplatten abbrechen, einschl. Unterlage aus Zellulosepappe.			
	Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			
	Stärke: ca. 20 mm Untergrund: Steinholzestrich mit PVC-Belag Abbruchort: EG Raum 2121			
	64,00	m2	_____	_____
2.07.02	Abbruch Verbundestrich, ca. 40 mm, Verbundestrich			
	Betonestrich als Verbundestrich bis OK Rohdecke abbrechen, Stärke: ca. 45 mm			
	Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			
	Untergrund: Beton-Hohlsteindecken (Menzeldecken) Abbruchort: 2.OG Sanitärräume			
	23,00	m2	_____	_____
2.07.03	Abbruch Betonestrich, ca. 45mm, auf Sperranstrich			
	Betonestrich auf Sperranstrich.abbrechen, Estrichstärke: ca. 45 mm			
	Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			
	Untergrund: Beton-Hohlsteindecken (Menzeldecken) Abbruchort: 1.OG Sanitärräume			
	32,00	m2	_____	_____
2.07.04	Abbruch Betonestrich, ca. 50 mm, Ziegel			
	Betonestrich auf Ziegel bis OK Rohdecke abbrechen, Fußbodenaufbau: - 25 + 30mm Betonestrich - 170 mm Ziegel			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	22,00	m2	_____	_____

Abbruchmaterial beseitigen, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Untergrund: Betonbodenplatte

Abbruchort: EG Raum 2114

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.08	ABBRUCH FENSTERGITTER, FENSTERBÄNKE,			
2.08.01	Rückbau Fenstergitter, außen, ca. 0,5 x 0,8 m			
	<p>Rückbau von Fenstergittern aus Stahl, farbbeschichtet außen liegend, im Sichtmauerwerk verankert, vorsichtiges Entfernen der Verankerungselemente, um Beschädigungen am Sichtmauerwerk zu vermeiden, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: ca. 0,5 x 0,8 m</p> <p>Ausbauort: Anbau</p>			
	3,00	St	_____	_____
2.08.02	Rückbau Fenstergitter, außen, ca. 1,0 x 1,5 m			
	<p>Rückbau von Fenstergittern aus Stahl, farbbeschichtet außen liegend, im Sichtmauerwerk verankert, vorsichtiges Entfernen der Verankerungselemente, um Beschädigungen am Sichtmauerwerk zu vermeiden, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: ca. 1,0 x 1,5 m Ausbauort: EG Raum 2109</p>			
	2,00	Stck	_____	_____
2.08.03	Rückbau Fenstergitter, außen, ca. 2,10 x 1,50 m			
	<p>Rückbau von Fenstergittern aus Stahl, farbbeschichtet außen liegend, im Sichtmauerwerk verankert, vorsichtiges Entfernen der Verankerungselemente, um Beschädigungen am Sichtmauerwerk zu vermeiden, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: ca. 2,10 x 1,50 m Ausbauort: EG Räume 2120-2123, 2119b</p>			
	13,00	St	_____	_____
2.08.04	Rückbau Fenstergitter, innen, ca. 1,05 x 1,50 m			
	<p>Rückbau von Fenstergittern aus Stahl, farbbeschichtet innen vor Fenster sitzend, verankert im Mauerwerk, incl. Halterungen und Befestigungsmittel, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: ca. 1,10 x 1,50 m Ausbauort: EG Raum 2116</p>			
	1,00	St	_____	_____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.08.05				
	Rückbau Türgitter, innen, ca. 1,15 x 2,20 m			
	Rückbau von Türgitter aus Stahl, farbbeschichtet innen vor Fenster sitzend, verankert im Mauerwerk, incl. Halterungen und Befestigungsmittel, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Größe: ca. 1,15 2,20 m Ausbauort: EG Raum 2119a			
	1,00	St		
2.08.06				
	Abbruch Fensterbänke, innen, Betonwerkstein, l =. 2,05 m			
	Abbruch Fensterbänke, innen, aus Betonwerkstein, einschließlich Befestigungsmittel, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Tiefe: ca. 30 cm Höhe: ca. 6 cm Länge: ca. 2,05 m Ausbauort: EG Südwest			
	10,00	St		
2.08.07				
	Abbruch Fensterbänke, innen, Betonwerkstein, l =. 2,20 m			
	Abbruch Fensterbänke, innen, aus Betonwerkstein, einschließlich Befestigungsmittel, einschl. Entsorgung gemäß der gesetzl. Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Tiefe: ca. 30 cm Höhe: ca. 6 cm Länge: ca. 2,20 m Ausbauort: 1.+ 2.OG Südwest			
	26,00	St		
2.08.08				
	Abbruch Fensterbänke, innen, Betonwerkstein, l = 1,55 m			
	Abbruch Fensterbänke, innen, aus Betonwerkstein, einschließlich Befestigungsmittel, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Tiefe: ca. 30 cm Höhe: ca. 6 cm Länge: ca. 1,55 m Ausbauort: 1.OG, 2.OG Südost			
	6,00	St		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.08.09				
<p>Abbruch Fensterbänke, innen, Holzwerkstoff</p> <p>Abbruch Fensterbänke, innen, Holzwerkstoff einschließlich Befestigungsmittel, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Tiefe: ca. 30 cm Höhe: ca. 4 cm Länge: bis 1,30 m</p> <p>Ausbauort: EG Südwest</p>				
	37,00	St		
2.08.10				
<p>Abbruch Fensterverleistung, außen</p> <p>Abbruch der außen auf den Fensterrahmen sitzenden Holzverleistung, die die Anschlußfuge bei Fenstern mit Außenanschlag abdecken, dreiseitig, mit Farbbeschichtung. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Die Fenster werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Gewerk Tischler abgebrochen.</p> <p>Querschnitt Leisten: ca. 20 x 70 mm Fenstergrößen: 1,65 x 1,85 m bis 2,30 x 1,85 m Anzahl Fenster: 45</p> <p>Ausbauort: Südwest- und Südost-Fassade</p>				
	259,00	m		
2.08.11				
<p>Abbruch Außentür, Profilholztürblatt, bis 1,10x2,15 m</p> <p>Abbruch Außentür, 1-flügelig, mit Profilholztürblatt, farbbeschichtet, mit Glasfeldern, einschl. Holzarge, Beschläge und Drücker, komplett demontieren und Abbruchmaterial beseitigen. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Größe: bis ca. 1,10 x 2,15 m</p> <p>Abbruchort: EG Südostseite</p>				
	2,00	Stck		

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.09	ABBRUCH MAUERWERK			
2.09.01	Abbruch nichttragendes Mauerwerk, Innenwände, bis 200 mm			
	Abbruch nichttragendes Mauerwerk, Innenwände, beidseitig verputzt, mit Farbbeschichtung, Tapeten und/ oder Fliesenbekleidung, Sockelleisten, einschl. aller Anschlüsse und Nebenarbeiten. Saubere Trennung zu Wänden, die bestehen bleiben, angrenzende Bauteile sind so wenig wie möglich zu beschädigen. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühren. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Mauerwerk: MZ 150 in MG II Stärke: bis 200 mm Raumhöhe: bis 3,45 m Ort: Diverse Räume EG - 2.OG			
	29,60	m ³	_____	_____
2.09.02	Abbruch nichttragendes Mauerwerk, Innenwände, bis 280 mm			
	Abbruch nichttragendes Mauerwerk wie in vorhergehender Position beschrieben, aber Wandstärke: bis 280 mm			
	10,50	m ³	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.10	ABBRUCH SCHORNSTEINMAUERWERK			
2.10.01	Abbruch und Entsorgung Kappleisten			
	Abbruch Kappleisten an den Schornsteinköpfen (Wandanschluß der Dachabdichtung), einschließlich fachgerechter Entsorgung. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Ort: Dach Büro-/ Klassentrakt und Dach Anbau 21,00 m			
2.10.02	Abbruch Schornsteinköpfe über Dach			
	Abbruch von Schornsteinköpfen über Dach bestehend aus Außenwandmauerwerk und Schamotteinnenmauerwerk, oberer Abdeckplatte aus Beton, einschließlich Wetter-, Ablufthauben, Dunstrohren etc. aus verzinktem Stahlblech oder Zinkblech, die auf den Schornsteinköpfen sitzen. Abbruch bis OK Rohdecke Dach. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Der Abwurf mit Schuttrutschen ist möglich. Anzahl Schornsteinköpfe: 7 Länge x Breite außen: 0,6 x 0,6 m bis 0,7 x 1,50 m (unterschiedliche Abmessungen) Höhe: bis 1,50 m Abrechnung erfolgt nach m ³ , abzüglich Züge BEACHTTE: Außen- und Innenwandmauerwerk sind getrennt zu entsorgen, siehe Zulageposition 2.10.4 Ort: Dach Büro-/ Klassentrakt und Dach Anbau 4,76 m ³			
2.10.03	Abbruch Schornstein, komplett			
	Abbruch von Schornsteinmauerwerk bestehend aus Ziegelmauerwerk außen und Schamotttemauerwerk innen, Abbruch über drei Etagen, von Rohfußboden EG bis OK Rohdecke Dach, Abbruch zwei-, drei- oder vierseitig, Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Außenmaße: bis 0,45 x 1,30m (unterschiedliche Abmessungen) Abrechnung erfolgt nach m ³ , abzüglich Züge BEACHTTE: Außen- und Innenwandmauerwerk sind getrennt zu entsorgen, siehe Zulageposition 2.10.4			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Abbruch erst nach Abstimmung mit Bauleitung!

Ort: Dach Büro-/ Klassentrakt und Dach Anbau

8,74 m³ _____

2.10.04

Zulage für Entsorgung belasteter Bauschutt, > Z 2

Zulage für die Entsorgung von schadstoffbelastetem
 Bauschutt - Schamotte-Innenmauerwerk aus
 Schonsteinabbruch
 > Z 2 nach Angabe Schadstoffgutachten

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis
 vorzulegen.

7,00 m³ _____

Gesamtsumme: _____

Unterteil nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.11	ABBRUCH BETON-/ STAHLBETONBAUTEILE			
2.11.01	Abbruch Betonsockel			
	Abbruch Betonsockel bis OK Rohfußboden Tiefe/ Höhe: 20 x 20 cm, Länge: bis 1,50 m Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Abbruchort: EG Raum 2116			
	2,50	m		
2.11.02	Abbruch Bodenplatte Beton, d=ca.20 cm			
	Abbrechen Bodenplatte aus Beton, teilweise als als Teilabbruch. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Beachte: Die Abbruchmenge kann sich erhöhen oder verringern, abhängig vom Ergebnis der noch durchzuführenden Kamerabefahrung bezüglich des Zustands der Grundleitungen. Betonfestigkeit: Bestand ca. C20/25 Stärke: ca. 200 mm Abbruchort: EG Raum 2120a/b voraussichtlich Raum 2110 und Raum 2112b, möglicherweise weitere			
	18,20	m ³		
2.11.03	Abbruch Bodenplatte mit Bewehrung, Zulage			
	Zulage zu vorhergehender Position, für den Abbruch und die Entsorgung von Stahlbewehrung in der Bodenplatte. Kalkulationsgrundlage: 70 kg Stahl/ m ³ Beton Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			
	18,20	m ³		
2.11.04	Abbruch Stb-Bodenplatte im Auflagerbereich			
	Abbrechen der vorbeschrieben Bodenplatte aus Beton im Auflagerbereich, Ausführung in schmalen Abschnitten, zeitversetzt, nach Angabe Statiker. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Beachte: Die Abbruchmenge kann sich erhöhen oder verringern, abhängig vom Ergebnis der noch durchzuführenden Kamerabefahrung bezüglich des Zustands der Grundleitungen.

Betonfestigkeit: Bestand ca. C20/25
 Stärke: ca. 200 mm
 Auflagertiefe: ca. 200 mm
 Abbruchort: EG Raum 2120a/b
 voraussichtlich Raum 2110
 und Raum 2112b,
 möglicherweise weitere

59,00 m

2.11.05

Abbruch Sauberkeitsschicht, d=ca.6 cm

Abbrechen Sauberkeitsschicht aus Beton, teilweise als als Teilabbruch.

Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Beachte: Die Abbruchmenge kann sich erhöhen oder verringern, abhängig vom Ergebnis der noch durchzuführenden Kamerabefahrung bezüglich des Zustands der Grundleitungen.

Betonfestigkeit: Bestand ca. C20/25
 Stärke: ca. 60 mm
 Abbruchort: EG Raum 2120a/b
 voraussichtlich Raum 2110
 und Raum 2112b,
 möglicherweise weitere

77,00 m2

Gesamtsumme:

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.12				
2.12.01				
2.12.02				
2.12.03				
2.12.04				
2.12.05				

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
		Duschtasse: ca. 90 x 90 cm Höhe Kunststoff/Metall Duschabtrennung: 2 m Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.		
	2,00	St		
2.12.06		Abbruch / Entsorgung SAT-Antenne		
		Satellitenschüssel, die an der Südostfassade am Mauerwerk befestigt ist, inkl. Befestigungsmittel, abbauen und entsorgen.		
	1,00	St		
2.12.07		Abbruch / Entsorgung Fernsehantenne		
		Fensehantenne, die an der Südostfassade am Mauerwerk befestigt ist, inkl. Befestigungsmittel, abbauen und entsorgen. Höhe ca. 3,5 m		
	1,00	St		
2.12.08		Gebäude entrümpeln, 10 m³ Container, Sperrmüll		
		Gebäude durch Abbrechen, Demontieren und Herausschaffen von Sperrmüll aller Art entrümpeln. Material klein machen, in Containern sammeln, zu einer zugelassenen Deponie transportieren und als Sperrmüll entsorgen, incl. Deponiegebühr. Einbauteile unter anderem: - Einbaumöbel, Holz-/Stahlwandregale, und anderweitige verbliebene Möbel und Einbauten aus Holz, Holzwerkstoff, Metall und Kunststoff - Schaukästen Holz/ Glas - Ablagen, Garderobenleisten - Absturzsicherungsstangen der Fenster 2.OG SW-Seite - Einbauschreibtisch Anbau - Stahl-/ Holzschränke Anbau - Raumteiler Holz - Gardinenkästen, -stangen incl. Wandhalterung - Kunststoff-Jalousien, Innenrollos, Vorhänge - Bilder, Rahmen, Bilderwandleisten - und anderes Das Sperrgut ist zu entsprechend zerkleinern. Container: 10 m ³ Container für Sperrmüll Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, einschl. Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Deponiegebühr. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Abbruchort: EG-2.OG und Anbau		
	2,00	Stck		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3		DEMONTAGE GEFÄHRSTOFFBELASTETER BAUTEILE		
3.01		DEMONTAGE TEERHALTIGE BAUSTOFFE		
3.01.01		Demontage Steinholzestrich mit teerhaltigen Sperrpappen, 1.OG		
		Demontage und Entsorgung von Steinholzestrich im Verbund mit krebserzeugender, teerhaltiger Sperrpappe. Fußbodenaufbau: - 45-60 mm Steinholzestrich - 1-4 mm teerhaltige Sperrpappe, ein- oder mehrlagig Nach dem Entfernen sind die teerhaltigen Stoffe in zugelassenen Transportbehälter dem Recycling zuzuführen, einschl. fachgerechte Entsorgung nach TRGS 524, BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170301* u. 170106*) Steinholzestrich >Z 2 Tragkonstruktion Beton-Hohlsteindecken (Menzeldecken) Abbruchort: gesamtes 1.OG außer Sanitärräume und Raum 2225 a + b 434,00 m2		
3.01.02		Demontage Steinholzestrich mit teerhaltigen Sperrpappen, 2.OG		
		Demontage und Entsorgung von Steinholzestrich im Verbund mit mit krebserzeugender, teerhaltiger Sperrpappe. Fußbodenaufbau: - 40-60 mm Steinholzestrich - 1-4 mm teerhaltige Sperrpappe, ein- oder mehrlagig Nach dem Entfernen sind die teerhaltigen Stoffe in zugelassenen Transportbehälter dem Recycling zuzuführen, einschl. fachgerechte Entsorgung nach TRGS 524, BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170301* u. 170106*) Steinholzestrich >Z 2 Tragkonstruktion Beton-Hohlsteindecken (Menzeldecken) Abbruchort: gesamtes 2.OG außer Sanitärräume 464,00 m2		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

3.01.03

Demontage Steinholzestrich auf Ölpapier

Demontage und Entsorgung von Steinholzestrich auf Ölpapier.

Fußbodenaufbau:

- 60 mm Steinholzestrich
- Ölpapier

Nach dem Entfernen sind die abgebrochenen Stoffe in zugelassene Transportbehälter dem Recycling nach BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170106*)
 Steinholzestrich >Z 2

Tragkonstruktion: Beton-Hohlsteindecken (Menzeldecken)

Abbruchort: 1. OG Raum 2225a + b

20,00

m2

3.01.04

Demontage Betonestrich, EPS, teerhaltige Sperrpappen

Demontage und Entsorgung von Betonestrich, EPS-Dämmung, mit krebserzeugender, teerhaltiger Sperrpappe.

Fußbodenaufbau:

- 50-60 mm Betonestrich
- PE-Folie
- 30 mm EPS-Dämmung
- ca. 14 mm Sperrpappe, mehrlagig

Tragkonstruktion: Bodenplatte Beton

Nach dem Entfernen sind die teerhaltigen Stoffe in zugelassenen Transportbehälter dem Recycling zuzuführen, EPS- Dämmung getrennt erfassen, einschl. fachgerechter Entsorgung nach TRGS 524, BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170301*)
 (170303*)

Abbruchort: EG Raum 2120 a/b, 2109, Sanitarräume

116,00

m2

3.01.05

Demontage Gips-Anhydrit-Estrich, EPS, teerhaltige Sperrpappen

Demontage und Entsorgung von Anhydritestrich, EPS-Dämmung, mit krebserzeugender, teerhaltiger Sperrpappe.

Fußbodenaufbau:

- 55-60 mm Gips-Anhydrit-Estrich
- PE-Folie
- 50 mm EPS-Dämmung
- 20 mm Sperrpappe, mehrlagig

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Tragkonstruktion: Bodenplatte Beton

Nach dem Entfernen sind die teerhaltigen Stoffe in zugelassenen Transportbehälter dem Recycling zuzuführen, einschl. fachgerechter Entsorgung nach TRGS 524, BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170301*) (170303*)

Abbruchort: EG Raum 2122, Raum 2123

98,00 m2

3.01.06

Demontage Gips-Anhydrit-Estrich, Steinholzestrich, teerhaltige Sperrpappen

Demontage und Entsorgung von Anhydritestrich, Steinholzestrich, EPS-Dämmung, mit krebserzeugender teerhaltiger Sperrpappe.

Fußbodenaufbau:

- 60 mm Gips-Anhydrit-Estrichestrich
- PE-Folie
- 50 mm Steinholzestrich
- 20 mm Sperrpappe (PAK)
- 25 mm HWL-Platte
- Sperranstrich

Tragkonstruktion: Bodenplatte Beton

Nach dem Entfernen sind die teerhaltigen Stoffe in zugelassenen Transportbehälter dem Recycling zuzuführen, einschl. fachgerechter Entsorgung nach TRGS 524, BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170301*)
 Steinholzestrich >Z 2

Abbruchort: EG Raum 2121

64,00 m2

3.01.07

Demontage Steinholzestrich, Dämmung, mit teerhaltigen Sperrpappen, 2.OG

Demontage und Entsorgung von Steinholzestrich, EPS-Dämmung oder HWL-Platten mit krebserzeugenden, teerhaltigen Sperrpappen:

Fußbodenaufbau:

- 40-60 mm Steinholzestrich
- 1-4 mm teerhaltige Sperrpappe, ein- oder mehrlagig

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

- 25-50 mm Dämmung
- Sperranstrich oder Sperrpappe, teerhaltige

Nach dem Entfernen sind die teerhaltigen Stoffe in zugelassenen Transportbehälter dem Recycling zuzuführen, EPS- Dämmung getrennt erfassen, einschl. fachgerechte Entsorgung nach TRGS 524, BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170301* u. 170106*)
 Steinholzestrich >Z 2

Tragkonstruktion Beton-Hohlsteindecken (Menzeldecken)

Abbruchort: EG, restliche Räume

222,00 m2 _____

3.01.08

Rohdecken mit Teeranhaftungen fräsen

Rohdecken mit Teeranhaftungen in Abstimmung mit der Bauleitung und dem Schadstoffgutachter fräsen, um restliche Schadstoffe zu entfernen.

Das Fräsmaterial ist wie vor beschrieben fachgerecht zu entsorgen, nach TRGS 524, BGR 128 und nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Achtung! Es kann kein schweres Fräsgerät eingesetzt werden, da es sich bei den Decken um Hohlkörper-Betondecken (Menzel L- Decken) Stärke 28 mm, handelt. Abstimmung bezüglich Wahl des Geräts mit Bauleitung und Statiker.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170301*)

Ausführungsort: belastete Böden in allen Etagen

1.418,00 m2 _____

3.01.09

Raumluftmessungen auf Naphthalin

Nach Abbruch der Fußbodenaufbauten, dem vollständigen Entfernen von Teeranhaftungen von Rohfußböden und vor Einbringen neuer Fußbodenaufbauten sind Raumluftmessungen auf Naphthalin entspr. TRGS 524, BGR 128 durchzuführen.

Der angegeben Sanierungszielwert ist zu belegen, entsprechende Unterlagen sind dem AG in 2-facher Ausfertigung zu übergeben. Bei nicht Erreichen des Wertes sind weitere Sanierungsmaßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen

Sanierungszielwert: 2 mg/m³ Raumluft

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	1,00	Stck	_____	_____
			Gesamtsumme:	_____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

3.02 DEMONTAGE MINERALFASERBAUSTOFFE

3.02.01 Demont. und Ents. Leichtbauwänden mit Dämmung aus künstl. Mineralfasern

Demontage und Entsorgung von Leichtbauwänden mit Dämmung aus künstlichen Mineralfasern, mit Metall- oder Holzständerwerk, mit Beplankung aus Gips- oder Holzwerkstoffplatten, mit Dämmung aus Steinwolle, d =70-90 mm, Oberflächenbeschichtung Tapete mit Farbeschichtung. (Fliesenbelag in besonderer Pos.)
 Wandstärke 9 bis 23 cm

Entsorgung auf der Grundlage der TRGS 521 "Faserstäube" und des Merkblattes Nr. 6/99 "Künstliche Mineralfasern (KMF), Expositions-kategorie 3 mit Schädlichen Verunreinigungen, nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten.

Neue Regelungen der Gefahrstoffverordnung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern" vom Sozialministerium M/V.

Inkl. aller entstehenden Kosten auch der Vorbereitung und Nachbereitung.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer (170603*)

Abbruchort: EG - 2.OG

153,00 m2 _____

3.02.02 Abbruch und Ents. Deckendämmung aus künstl. Mineralfasern

Abbruch und fachgerechte Entsorgung von Deckendämmung aus künstlichen Mineralfasern, Steinwolle d = 20 bis 50 mm, lose verlegt auf Zwischendecken aus Blechlamellen. Ausführung der Arbeiten zur Aufnahme der Mineralfaserdämmung, Grob- und Feinreinigung und Verpackung gemäß TRGS 521, Expositionskategorie 3,

Neue Regelungen der Gefahrstoffverordnung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern" vom Sozialministerium M/V.

Inkl. aller entstehenden Kosten auch der Vorbereitung und Nachbereitung.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer (170603*)

Abbruchort: Decken in Sanitärräumen und Teeküchen

80,00 m2 _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.02.03	Demont. und Ents. von KMF Rohrverkleidung, 30-80 mm			
	Demontage und Entsorgung von Rohrverkleidung aus KFM-Dämmung mit Ummantelung.			
	KFM-Dämmung - Glaswolle Ummantelung - PVC-/ Hartgips Außendurchmesser ca. 200 - 300 mm			
	Entsorgung auf der Grundlage der TRGS 521 "Faserstäube" und des Merkblattes Nr. 6/99 "Künstliche Mineralfasern (KMF), Expositionsklasse 3, nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten, (siehe Vorbem.).			
	Neue Regelungen der Gefahrstoffverordnung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern" vom Sozialministerium M/V.			
	Inkl. aller entstehenden Kosten auch der Vorbereitung und Nachbereitung.			
	Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis Vorzulegen.			
	Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170603*)			
	Abbruchort: EG Räume Südseite			
	25,00	m	_____	_____
3.02.04	Demont. und Ents. von KMF Rohrverkleidung, 200-300 mmm			
	Demontage und Entsorgung von Rohrverkleidung aus KFM-Dämmung mit Ummantelung.			
	KFM-Dämmung - Glaswolle und Steinwolle Ummantelung - PVC-/Hartgips und Alufolie Außendurchmesser ca. 30-80 mm			
	Entsorgung auf der Grundlage der TRGS 521 "Faserstäube" und des Merkblattes Nr. 6/99 "Künstliche Mineralfasern (KMF), Expositionsklasse 3, nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten, (siehe Vorbem.).			
	Neue Regelungen der Gefahrstoffverordnung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern" vom Sozialministerium M/V.			
	Inkl. aller entstehenden Kosten auch der Vorbereitung und Nachbereitung.			
	Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis Vorzulegen.			
	Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170603*)			
	Abbruchort: EG Flur			
	116,00	m	_____	_____
3.02.05	Demont. und Ents. von KMF Rohrverkleidung, PU-Mantel			
	Demontage und Entsorgung von Rohrverkleidung			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

aus PU-Schaum und PVC-Mantel.
 Außendurchmesser ca. 80 mm

Entsorgung auf der Grundlage der TRGS 521
 "Faserstäube" und des Merkblattes Nr. 6/99
 "Künstliche Mineralfasern (KMF), Expositionsklasse 3,
 nach Angabe Gefahrstoffkataster Gutachten,
 (siehe Vorbem.).

Neue Regelungen der Gefahrstoffverordnung
 für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern"
 vom Sozialministerium M/V.

Inkl. aller entstehenden Kosten auch der
 Vorbereitung und Nachbereitung.

Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis
 Vorzulegen.

Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170603*)

Abbruchort: EG Süd

13,00

m

3.02.06

Raumluftmessungen nach KMF-Sanierung

Nach KMF-Sanierung sind Raumluftmessungen
 entspr. TRGS 521, BGR 128 durchzuführen.

Der angegeben Sanierungszielwert ist zu belegen,
 entsprechende Unterlagen sind dem AG in 2-facher
 Ausfertigung zu übergeben. Bei nicht Erreichen
 des Wertes sind weitere Sanierungsmaßnahmen
 mit der Bauleitung abzustimmen

Meßpunkte in Abstimmung mit der
 Bauleitung und dem Schadstoffgutachter

1,00

Stck

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.03	DEMONTAGE ASBESTHALTIGE BAUSTOFFE			
3.03.01	Abbruch und Entsorgung asbesthaltiger Gas-Außenwandheizgeräte			
	Abbruch von Gas-Außenwandheizgeräten "Typ Gamat", mit asbesthaltigen Dichtungen und Wanddurchführungen mit Asbest abgedichtet, komplett demontieren einschl. Wanddurchführungen, auch außen liegende Abdeckgitter, Halterungen etc., einschl. fachgerechte Entsorgung, gemäß TRGS 519, Nr. 14.4 und nach Angabe Gefahrstoffkataster, inkl. aller entstehenden Kosten auch der Vorbereitung und Nachbereitung. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170601*) Größe Heizgeräte: bis ca. 90 x 60 x 30 cm Abbruchort: EG - 2.OG Räume Südseite 8,00 St			
3.03.02	Abtrennen und Entsorgen von Rippenheizkörpern			
	Abtrennen und Entsorgung von Rippenheizkörpern mit asbesthaltigen Flachdichtungen. Demontieren der asbesthaltigen Bauteile einschl. fachgerechte Entsorgung, Ausführung gemäß TRGS 519, Nr. 15 Nr. 15 und nach Angabe Gefahrstoffkataster. Übergabe der Gliederheizkörper an eine zugelassene "Zerlegungsanlage für Geräte und Bauteile mit asbesthaltigen Materialien". Inkl. aller entstehenden Kosten auch der Vorbereitung und Nachbereitung. Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen. Gefahr und Abfallschlüsselnummer: (170601*) Größe: bis 30 Rippen pro Bauteil 50,00 Stck			
3.03.03	Abbruch und Entsorgung asbesthaltiger Brandschutztür			
	Abbruch Brandschutz-Innentür, einflügelig, Türblatt aus Stahlblech, mit Mineralfaserdämmung, mit Asbestpappe im Schlossbereich. einschl. Stahlzarge, Beschläge, Drücker, Obentürschließer komplett demontieren, einschl. fachgerechte Entsorgung, gemäß TRGS 519, Nr. 15 und nach Angabe Gefahrstoffkataster, inkl. aller entstehenden Kosten auch der Vorbereitung und Nachbereitung.			

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	1,00	psch		

Abnahmen inkl. An- und Abfahrt, 24-Stunden-Service und Messbericht.

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
3.04	SONSTIGES			
3.04.01	Quecksilberhaltige Leuchtstofflampen			
	Quecksilberhaltige Leuchtstofflampen inkl. PCB-haltiger Kleinkondensatoren zerstörungsfrei demontieren, verpacken und entsorgen.			
	Dem Auftraggeber ist der Entsorgungsnachweis vorzulegen.			
	Entsorgung: ASN 2001 21*			
	Lage: Gebäude gesamt			
	305,00	Stck	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Unterlagen nicht bearbeitbar*

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
4		STUNDENLOHNARBEITEN		
4.01		STUNDENLOHNARBEITEN		
4.01.01		Verrechnungssatz, Bauvorarbeiter Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur auf Anweisung Bauleitung und gegen Nachweise zur Ausführung kommen. Bauvorarbeiter (Berufsgruppe II)		
	10,00	h	_____	_____
4.01.02		Verrechnungssatz, Baufacharbeiter Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur auf Anweisung Bauleitung und gegen Nachweise zur Ausführung kommen. Baufacharbeiter (Berufsgruppe III)		
	10,00	h	_____	_____
4.01.03		Verrechnungssatz, Helfer Evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur auf Anweisung Bauleitung und gegen Nachweise zur Ausführung kommen. Hilfskraft (Berufsgruppe VI)		
	10,00	h	_____	_____

Gesamtsumme: _____

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
ZUSAMMENSTELLUNG				
1		BAUSTELLENEINRICHTUNG		
1.01		BAUSTELLEINRICHTUNG, KOMPL. POSITION		
2		ABBRUCHARBEITEN		
2.01		ABBRUCHARBEITEN AUSSENBEREICH		
2.02		ABBRUCH BODENBELAG		
2.03		ABBRUCH WANDBELÄGE		
2.04		ABBRUCH VERKLEIDUNGEN, WAND UND DECKE		
2.05		ABBRUCH LEICHTE TRENNWÄNDE		
2.06		ABBRUCH INNENTÜREN		
2.07		ABBRUCH FUSSBODENAUFBAUTEN		
2.08		ABBRUCH FENSTERGITTER, FENSTERBÄNKE,		
2.09		ABBRUCH MAUERWERK		
2.10		ABBRUCH SCHORNSTEINMAUERWERK		
2.11		ABBRUCH BETON-/ STAHLBETONBAUTEILE		
2.12		DEMONTAGE EIN-/ ANBAUTEN ETC. UND		
3		DEMONTAGE GEFÄHRSTOFFBELASTETER BAUTEILE		
3.01		DEMONTAGE TEERHALTIGE BAUSTOFFE		
3.02		DEMONTAGE MINERALFASERBAUSTOFFE		
3.03		DEMONTAGE ASBESTHALTIGE BAUSTOFFE		
3.04		SONSTIGES		
4		STUNDENLOHNARBEITEN		
4.01		STUNDENLOHNARBEITEN		

Ordnungszahl (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
---------------------------	-------	---------	-------------------------	------------------------

Gesamtbetrag: _____

UST 19,00 %: _____

Gesamtbetrag Brutto: _____

Etwaige Preisnachlässe sind an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.

Unterlagen nicht bearbeitbar*